



Protokoll des Gemeinderates 38. Sitzung

Datum: 3. März 2021
Zeit: 19.30 bis 21.30 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Baumberger Natascha, Gemeinderätin
Dubach Reto, Gemeinderat
Friedli Daniel, Ersatzgemeinderat
Krieg Stefan, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Abwesend Mikolasek Thomas, Gemeinderat

Begrüssung Protokoll der als Videokonferenz virtuell abgehaltenen Sitzung, an der alle vorgenannten Personen teilgenommen haben.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage in der Schweiz (Covid-19-Pandemie) findet die Gemeinderatssitzung aus Sicherheitsgründen gemäss § 7 iVm. § 6 der Verordnung 2 des Regierungsrates zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CO-VID-19) (CorGeV), RRB vom 30. Oktober 2020, in der Form einer Videokonferenz statt.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst alle Anwesenden, welche via Cisco Webex zugeschaltet sind und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

128

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2021

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-20.0993

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 37. Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2021 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

129

Finanzen - Jahresrechnung 2020

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.11

Ausgangslage:

Aufgrund des Stands der Arbeiten ist eine 1. Lesung des Jahresabschlusses 2020 nur bedingt möglich, wobei es vorab auch um die Einschätzung des Steuerertrages geht, der aufgrund der Veranlagungen abschliessend verbucht und vor dem Hintergrund des Veranlagungsfortschrittes allenfalls abzugrenzen ist.

A. Zum Steuerertrag

An der Gemeinderatssitzung wird jedoch die Ertragsseite zu diskutieren sein, insbesondere vor dem Hintergrund des Stands der Veranlagungen bezüglich der Steuern der juristischen und der natürlichen Personen.

- Unter Verweis auf die von Ruedi Ziegler erstellte Tabelle "Steuervergleich juristische Personen" ist festzuhalten, dass im 2020 insgesamt 66 Veranlagungen erfolgt sind, wobei in den Vorjahren immer etwa zwischen 91 bis 111 Rechnungen verbucht werden konnten: im Vergleich zu den Vorjahren liegt der Veranlagungsfortschritt somit bei knapp 66 %.
- Unter Verweis auf die Tabelle "Steuervergleich natürliche Personen 2012 bis 2019" ist festzuhalten, dass in der Rechnung 2020 insgesamt 218 Steuerrechnungen verbucht werden konnten, wobei in den Vorjahren immer etwa um die 650 Veranlagungen zu verbuchen waren. Der Veranlagungsfortschritt liegt somit irgendwo bei 32 % der Vorjahre!

Ertragsmässig sieht es in der Rechnung 2020 so aus, dass die Einkommenssteuern der natürlichen Personen aus dem Rechnungsjahr sich auf Fr. 2'672'291.90 und aus den Vorjahren auf Fr. 376'335.95, insgesamt also auf Fr. 3'048'627.-- belaufen, bei einem budgetierten Ertrag von Fr. 3'100'000.--.

Bei den Steuererträgen der juristischen Personen sieht es so aus, dass diese sich im Rechnungsjahr auf Fr. 382'470.-- und in den Vorjahren auf Fr. 42'510.25, somit insge-

samt auf Fr. 424'980.25 belaufen, bei einem Budget von Fr. 500'000.--.

Ertragsmässig liegt damit der Steuerertrag in der Jahresrechnung 2020 bei den natürlichen Personen mit ungefähr Fr. 52'000.-- und bei den juristischen Personen mit Fr. 75'000.--, insgesamt Fr. 127'000.--, unter dem Budget.

Da der Veranlagungsfortschritt nur bei knapp einem Drittel (natürliche Personen) steht, ist ohne weiteres effektiv von einem weit höheren Steuerertrag auszugehen, weshalb mit diesem Argument eine Abgrenzung vorgenommen werden könnte, soweit der Gemeinderat dies als opportun erachtet. Entscheidender Faktor ist hier der Finanzausgleich. Grundsätzlich muss ein Interesse daran bestehen, einen mehr oder weniger harmonischen Finanzausgleich zu erzielen, um grosse Ausschläge zu verhindern. Mit diesem Argument würde grundsätzlich eine Abgrenzung möglich sein, wobei diese nicht über den budgetierten Ertrag hinausgehen sollte.

B. Zum Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss (Stand 1. März 2021) ist in dem Sinne provisorisch, als er nicht abgegrenzt ist (ohne Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie ohne Abschluss der Spezialfinanzierungen), wobei zudem diverse Buchungen fehlen, namentlich bei der Schule, die auf dem Stand der Akontoleistungen verbucht ist.

Abgeschlossen ist dagegen die Investitionsrechnung, die mit Ausgaben von Fr. 803'348.60, mit Einnahmen von Fr. 28'674.50 und damit mit einer Nettoinvestition von Fr. 774'674.10 abschliesst, gegenüber dem Budget, welches von einer Nettoinvestition von Fr. 995'815.-- ausgegangen ist. Die Bildung hat mit einem nicht budgetierten Mehraufwand von Fr. 56'000.-- abgeschlossen, dagegen resultierte aus dem Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse ein Minderaufwand von knapp Fr. 250'000.-- (Nettoinvestition von Fr. 628'899.90, bei einem Budget von Fr. 870'000.--).

In der vorliegenden Form geht die Erfolgsrechnung von einem Gesamtaufwand von Fr. 3'949'281.-- aus, von einem Ertrag von Fr. 4'440'414.--, woraus ein Ertragsüberschuss von Fr. 491'133.-- resultiert. Unter dem Gesichtswinkel der Cashflow-Ermittlung sind die fehlenden Abgrenzungen in den Spezialfinanzierungen nicht zu berücksichtigen, wobei aufwandmässig eine Abgrenzung in der Bildung in der Höhe von Fr. 306'000.--, bei den Administrationskosten für die Sozialhilfe von Fr. 122'820.-- sowie beim nicht verbuchten Konzessionsertrag von Fr. 45'000.-- vorzunehmen, woraus unter dem Strich eine Aufwandszunahme von Fr. 383'820.-- resultiert. Damit würden wir Cashflow-mässig in etwa auf ein Plus von Fr. 107'000.-- zu stehen kommen. Das ist nicht berauschend, aber besser als budgetiert (Fr. 25'503.--). Allerdings ist die Rechnung noch sehr ungenau.

Erwägungen:

Detailberatung der Investitionsrechnung:

1500 Feuerwehr

5060.01 Tanklöschfahrzeug: Der Aufwand war etwas höher als budgetiert. Wie bereits mitgeteilt wurde, wurde das Fahrzeug bereits im 2020 vollumfänglich beschafft und nicht wie ursprünglich geplant in zwei Tranchen.

2136 Investition Kreisschule

6320.00 Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden: Die Aktivierung von Fr. 5'528.75 wurde nicht budgetiert.

2170 Schulliegenschaften

5040.01 Schulhaus Erweiterungsbau: Fr. 50'012.45 für weiteres Mobiliar sind nicht bud-

getiert worden.

7101 Wasserversorgung SF

5031.00 Ersatz Wasserleitung Haupt-, Kriegstetten- und Ahornstrasse: Abgerechnet wurde mit Fr. 628'899.90, d.h. rund Fr. 241'000.-- unter Budget.

6370.00 Anschlussgebühren Wassergebühren: Einnahmen von Fr. 8'088.30 bei einem Budget von Fr. 20'000.--. Diese Einnahmen sind jedoch jeweils schwer einzuschätzen.

GR Zumbrunn Stefan: Aufgefallen ist, dass die Bildung noch nicht definitiv abgerechnet wurde.

GP Muralt Beat: Es sind bisher nur die Akonto Beiträge an die Schulverbände verbucht worden.

GR Zumbrunn Stefan: Weist auf die Differenz beim Konto 2200.3612.00 Schulgeld für Sonderschulen hin. Die Differenz von Fr. 10'000.-- ist auf die Abrechnung eines zusätzlichen Kindes zurückzuführen.

Beschluss:

Kenntnisnahme

B-Geschäft

130

Erneuerungswahlen 2021: Mitwirkungsanlass vom 27. März 2021

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-20.0991.1

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat kurz die Situation mit Bezug auf den nun neu auf den 27. März 2021 vorgesehenen Mitwirkungsanlass zu diskutieren.

Erwägungen:

Der Gemeinderat diskutiert intensiv, ob der geplante Mitwirkungsanlass trotz der andauernden Covid-19 Pandemie durchgeführt werden kann bzw. darf.

Es wird auch diskutiert, was genau das Ziel dieses Anlasses sein soll und wer damit angesprochen werden soll.

Schliesslich einigt man sich darauf, die gesamte Bevölkerung einzuladen, wobei sich der Gemeinderat bewusst ist, dass nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung Interesse zeigen wird.

Der Gemeinderat will sich vorbehalten, den Anlass kurzfristig durchzuführen oder abzusagen, je nachdem wie die aktuellen Vorgaben des Bundes lauten. Dies bedingt allerdings, dass sich die interessierten Personen zwingend anmelden müssen.

Im Anschluss an den Mitwirkungsanlass, an der nächsten Gemeinderatssitzung am 31. März 2021, muss der Gemeinderat das weitere Vorgehen definieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Einladung / Flugblatt am 11. März 2021 im Azeiger
2. Zusätzliches Inserat (Erinnerung) am 18. März 2021 im Azeiger
3. Publikation Webseite / Plakatierung bei den Dorfeinfahrten
4. Zeitgleich kontaktiert jeder Gemeinderat 5 bis 10 Personen von der Liste, um gezieltere Werbung für die Gemeinde, bzw. den Mitwirkungsanlass zu machen.
5. Anmeldung bis am 22. März 2021, schriftlich per E-Mail an die Gemeindeschreiberei
6. Am Mittwoch, 24. März 2021, 19.00 Uhr, entscheidet der Gemeinderat online (per Videokonferenz), ob und in welcher Form der Anlass durchgeführt werden kann.
7. Die Gemeindeschreiberin orientiert entsprechend alle angemeldeten Teilnehmer/innen.
8. Der Gemeinderat entscheidet an der nächsten Gemeinderatssitzung am 31. März 2021 betreffend dem weiteren Vorgehen für die Gemeinderatswahlen am 13. Juni 2021 (Anmeldefrist: 26. April 2021)
9. Mitteilung an:
 - Gemeinderat und Ersatz Gemeinderat Obergerlafingen

B-Geschäft

131

UWEKO: Beschwerdeverfahren betreffend Wasser- und Abwassergebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-19.0862.11

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

B-Geschäft

132

Gemeindepersonal: Stand des Ausschreibungsverfahrens Finanzverwaltung (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0223 Personelles

Aktenzeichen: 0223-21.1017

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Ausgangslage:

Der Brunnenmeister hat beim Ablesen der Wasserzähler im Herbst 2020 bemerkt, dass einige Funksender nicht mehr funktionieren. Die ersten verbauten Funkuhren, haben altersbedingt defekte Batterien. Da die Batterien im Funksender verbaut sind und nicht ausgetauscht werden können, müssen die Funkmodule ausgetauscht werden. Durch die Auswertung aller Funksender im Netz, hat sich folgende Situation ergeben:

- Ausfall Funksender im 2020 = 62 Stück
- Ausfall Funksender im 2021 = 29 Stück
- Ausfall Funksender im 2022 = 133 Stück

Diese Situation wurde erst nach Abschluss des Budget 2021 erkannt. Da die bereits ausgefallenen Sender nicht erst mit dem 2022 ersetzt werden können, macht es Sinn für das Budget 2021 einen Nachtragskredit beim Gemeinderat zu beantragen. Laut Angebot Nr.QU00002115-2 der Firma GWF Messsysteme AG kosten die 91 Sender, welche bis Ende 2021 ausgetauscht werden müssen Fr. 7'927.00 inkl. MWST. Der Ersatz der Funkmodule wird durch den Brunnenmeister erledigt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Es wird zulasten des Budgets 2021, Konto 7101.3151.00, für den Ersatz für Wasseruhr Funkmodulen, ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 7'927.-- bewilligt.
2. Mitzuteilen:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - UWEKO
 - Brunnenmeister

Ausgangslage:

Die Pfadi Gerlafingen ersucht mit Brief vom 3. Januar 2021 um Unterstützung des Ferien(s)passes, welcher vom 19. bis 24. April 2021 durchgeführt werden soll.

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat die Pfadi Gerlafingen - Biberist jeweils mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 100.-- unterstützt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Pfadi Gerlafingen wird für den Ferienpass 2021 mit einem Betrag von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitzuteilen an:
 - Pfadi Gerlafingen - Biberist, Roland Erb, Ahornstrasse 21, 4564 Obergerlafingen, per E-Mail an: roland.erb@bluewin.ch
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

C-Geschäft

135

Corona-Update

4 Gesundheit

43 Gesundheitsprävention

432 Krankheitsbekämpfung, übrige

4320 Krankheitsbekämpfung, übrige

Aktenzeichen: 4320-20.0956

Ausgangslage:

Am 18. Februar 2021 ist ein Kindergarten-Kind positiv auf das Coronavirus getestet worden. In der Folge hat der Kantonsarzt die ganze Klasse und die Lehrpersonen in die Quarantäne geschickt. Für weitere Massnahmen, insbesondere auch eine Schulschliessung, ist ausschliesslich der Kantonsarzt zuständig. Die Schulleiterin hat die Eltern mit einem Rundschreiben über die Situation orientiert.

Am 22. Februar 2021 hat die Schulleiterin orientiert, dass in der 1./2. Primarklasse in Obergerlafingen ein weiteres Kind positiv getestet wurde. Am Montag, 22. Februar 2021, sind durch den Kantonsarzt die entsprechenden Quarantäneverfügungen (alle Kinder der Schulklasse sowie deren Familienangehörige) ergangen. Der Gemeindepräsident von Recherswil befürwortete Massentests, worauf die Schulleiterin mit dem Kantonsarzt Rücksprache nahm, der gestützt auf den Befund von zwei Einzelfällen ausgeht und empfiehlt, die Testergebnisse im Nachgang an die Test-Aufforderungen (umfassend die betroffenen Klassenkameraden und deren Familien) abzuwarten, um das weitere Vorgehen zu definieren.

Erwägungen:

GR Zumbrunn Stefan: Auch an der Kreisoberstufe gab es einige Corona Fälle, wobei nun zwischenzeitlich im ganzen Schulhaus auf Fernunterricht umgestellt wurde.

GP Muralt Beat: Generell wurden die Schutzmassnahmen der Schule wieder auf Cocon+ zurückgestuft. Somit kann das Schulgelände ausserhalb der Schulbetriebszeiten wieder betreten werden.

Beschluss:

Kenntnisnahme

C-Geschäft

136

OeV: Weiterentwicklung MOONLINER 2022

6 Verkehr

62 Öffentlicher Verkehr

622 Regionalverkehr

6220 Regionalverkehr

Aktenzeichen: 6220-18.0769

Ausgangslage:

Aufnahme des Nachbusangebots ins kantonale Grundangebot

Im Dezember 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr für die Fahrplanperioden 2022 bis 2025 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Der Angebotsbeschluss wird voraussichtlich in der Frühjahrssession 2021 behandelt.

Mit dem Angebotsbeschluss sollen die Nachtbuslinien und damit das MOONLINER Angebot neu ins kantonale Grundangebot aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang soll der heutige Spezialtarif aufgehoben werden und neu die üblichen Fahrausweise und Abonnemente gelten. Damit erfolgt ein Systemwechsel, wie er sich in den allermeisten Regionen der Schweiz bereits durchgesetzt hat oder auf Ende dieses Jahres umgesetzt wird. So laufen auch in den übrigen durch MOONLINER bedienten Kantonen Solothurn, Fribourg und Jura entsprechende politische Prozesse. Die ungedeckten Kosten der meisten Linien werden damit je zur Hälfte durch den Bund und den Kanton finanziert, die Gemeinden beteiligen sich über den üblichen Kostenschlüssel am kantonalen Beitrag.

Finanzierung und Kostenbeteiligungsverträge ab 2022

Die heute geltenden Kostenbeteiligungsverträge zwischen den Gemeinden und der NLG sind bis auf ein paar Ausnahmen nicht befristet und jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf den Fahrplanwechsel im Dezember kündbar. Aufgrund der noch ausstehenden politischen Entscheidungen und den folgenden Überlegungen hat die NLG darauf verzichtet, die Verträge per Dezember 2021 ordentlich zu kündigen.

Mit der Aufnahme des Nachtangebots in das Grundangebot werden die Nachtlinien den kantonalen Gesetzen und Verordnungen unterstellt. Die heutigen Kostenbeteiligungsverträge würden deshalb Seite 2/2 nach dem Systemwechsel nicht mehr auf den bei ihrem Abschluss gültigen Rechtsgrundlagen beruhen und somit ihre Bedeutung automatisch verlieren oder gegenstandslos werden.

Sollten die dafür zuständigen Instanzen dem Systemwechsel hingegen nicht zustimmen, müssen die Nachtlinien ab 2022 weiterhin ausserhalb des kantonalen Grundangebots betrieben werden. Konkret hätte dies zur Folge, dass das MOONLINER Angebot nicht angepasst würde und die Finanzierung weiterhin über den speziellen MOONLINER Tarif sowie über die Defizitgarantien der bedienten Gemeinden erfolgen würde. Die bestehenden Kostenbeteiligungsverträge würden in diesem Fall ihre Gültigkeit behalten. Wo befristete Verträge bestehen, würden wir auf die betroffenen Gemeinden zukommen.

Aktenzeichen: 0120-20.0993.3

Präsidiales (Beat Muralt):

- Hugo Brügger, Präsident Vorstand Zweckverband Schwimmbad Eichholz hat auf das Ende der Amtsperiode hin demissioniert.
- Für ein allfälliges Apéro im Zusammenhang mit dem Legislatur-Wechsel kann die Schöpfli Brauerei in Obergerlafingen berücksichtigt werden.

Soziales (Natascha Baumberger):

- Wird in der April Sitzung ein Grobprojekt für den Mittagstisch vorstellen.

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Das Schulzahnreglement soll am 31.03.2021 behandelt werden.

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Portmann Julian hat sich betreffend der „Rüttelschwelle“ in der Birkenstrasse gemeldet.
Generell ist die Kommunikation bezüglich der zusätzlichen Massnahmen im Zusammenhang mit Tempo 30 etwas zu kurz gekommen. Die BPK wird gebeten, noch einmal explizit darüber zu berichten, spätestens beispielsweise im Infoblatt vom Sommer.

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Stefan Krieg):

- Hölzli: Der Flurweg wird instand gestellt und die Beleuchtung wurde bestellt. Die Lieferung und Montage sollte etwa im April 2021 erfolgen.
- Planung der nächsten Legislatur: Frank Anderegg hat demissioniert, ein möglicher Nachfolger hat probeweise eine Sitzung besucht.

Jugend (Sabrina Schneider / Reto Dubach):

- Nach den Frühlingsferien könnte der Jugendraum allenfalls wieder öffnen, wobei der genaue Termin noch innerhalb der Kommission besprochen werden muss.

Sicherheit (Reto Dubach):

- Das Schulhausareal war an den letzten Wochenenden (bei schönem Wetter) wieder sehr gut besucht. Glücklicherweise darf es nun gemäss Bund im öffentlichen Raum wieder Ansammlungen bis 15 Personen geben.

Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Im Zusammenhang mit dem Engpass von Sitzungszimmern hat die Gemeindeschreiberin die Kirchgemeinde Kontakt aufgenommen. Grundsätzlich sind die Innenräume zwar mehr oder weniger fertig saniert, jedoch hat der Kirchgemeinderat beschlossen, dass die Räume sicher bis Ende März 2021 nicht verwendet werden dürfen. Die Umgebung soll, je nach Wettereinfluss, im April / Mai 2021 fertiggestellt werden. Während des Gesprächs hat Frau Rettenmund darauf hingewiesen, dass es in letzter Zeit Probleme mit der Mütter- und Väterberaterin gegeben hat. Scheinbar hatte diese eigenständig die Termine geändert ohne die Kirchgemeinde entsprechend zu informieren. Die Kirchgemeinde verlangt jederzeit informiert zu werden, wann und wer vor Ort sei. Die Kirchgemeinde hat jederzeit Vorrang die Räumlichkeiten selbst zu benützen. Im Übrigen mache die Kirchgemeinde den Gefallen für Einwohnergemeinde Obergerlafingen und nicht für die Mütter- und Väterberatung.

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanz:

- Finanzkommission: 1 bis 2 Mitglieder

D-Geschäft

138

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-20.0993.5

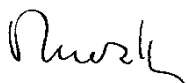
1. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro Dezember 2020 und Januar 2021 verwiesen, wobei im Dezember 2020 in Obergerlafingen keine Kontrollen durchgeführt wurden und der „Befund“ im Januar 2021 wie immer eher unauffällig war: keine Anzeige, die Übertretungen liegen mit 12.34% nur knapp über 10%.

2. Wahl der Mitglieder in den Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheimes am Bach - Amtsperiode 2021 - 2021

Die beiden Stiftungsratsmitglieder für die Gemeinde Obergerlafingen, Müller Claudia und Lanthemann Martin, stellen sich für eine für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin